

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(20. Tagung, Genf, 23. bis 27. Januar 2012)

BEMERKUNGEN zu ADN/WP.15/AC.2/2012/16

Evakuierungsmittel

Eingereicht von der Europäischen Binnenschifffahrts Union (EBU)

1. Die EBU dankt der niederländischen Regierung und allen anderen Beteiligten für die bisherige Initiative, die Regelungen im ADN zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Evakuierungsmitteln in Notfällen und die Verantwortlichkeit der beteiligten Parteien im Hinblick auf deren Bereitstellung/Vorhaltung zu klären. Die EBU betont, dass sich ihre Vertreter während der drei Arbeitssitzungen zur Ausarbeitung eines tragfähigen Konzeptes stets konstruktiv beteiligt haben.
2. Die in dem vorliegenden Änderungsvorschlag AC.2/2012/16 enthaltenen Überlegungen stellen einen guten und wichtigen Schritt auf dem Weg zum Erreichen des vorgenannten Ziels dar. Allerdings ist die EBU rund sechs Monate nach der letzten Arbeitssitzung und nach vielen Diskussionen innerhalb des Binnenschifffahrtsgewerbes der Meinung, dass die Zeit für eine abschließende Beschlussfassung noch nicht reif ist.
3. Die EBU erkennt an, dass eine derart detaillierte Regelung - wie in Änderungsvorschlag AC.2/2012/16 - das Ziel einer größtmöglichen Flexibilität verfolgt und damit möglichst alle Betriebsituationen bei angemessener Einbeziehung unterschiedlicher Risiken abdecken soll. Die Vielzahl der aufgezeigten Möglichkeiten trägt aber nicht zu einer Transparenz bei, die für einen international tätigen Verkehrsträger wie die Binnenschifffahrt wichtig ist.
4. Viele Beschäftigte aus dem Binnenschifffahrtsgewerbe haben sich skeptisch zu dem neuen Konzept geäußert, weil zugehörige Detailregelungen noch nicht bekannt sind. Eine verbindliche Beschreibung, wie eine feste Landverbindung beschaffen sein muss und welchen technischen Anforderungen der auf Schiffen vorzuhaltende Wasserschleier entsprechen muss, könnte die Akzeptanz im Gewerbe deutlich erhöhen. Ohne die Details zu kennen wird gelegentlich befürchtet, dass der gefundene Kompromiss dazu führen könnte, Verantwortlichkeit und Kosten auf das Schiff zu verlagern.
5. Die EBU bittet unter diesen Gesichtspunkten darum, die Diskussion über dieses Thema noch nicht vorschnell abzuschließen, sondern sämtliche Aspekte einschließlich der technischen Bestimmungen hinsichtlich „Landverbindung“ und „Wasserschleier“ nebst Übergangsregelungen in einem Gesamtpaket einer Beschlussfassung für das ADN 2015 zuzuführen.
